

Fachtag des Sächsischen Pflegerates

Zukunft des Pflegeberufes

25. Februar 2016

Dresden

Zukunft des Pflegeberufes

Warum braucht es eine neue Ausbildung?

Konrad Schumann
Klinikum Chemnitz gGmbH

Bundesverband Pflegemanagement
Landesgruppe Sachsen

Arbeitsfelder der Pflege im Wandel der Zeit

Krankenpflegeberufe
Im geschichtlichen Überblick



Quelle: Florence Nightingale. Aus: Lauber, Schmalstieg.
Grundlagen beruflicher Pflege. 1. Aufl. 2001: 59



Theodor Fliedner: gründete
1836 eine evangelische Pflegeschule
und die Diakonissenanstalt in
Kaiserswerth bei Düsseldorf



Florence Nightingale

1906 „Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen“

1917 erste staatliche Verordnung (Ministerialerlass) über die Prüfung von Säuglingspflegerinnen

1938 erste reichseinheitliche Regelungen
„Gesetz zur Ordnung in der Krankenpflege“

1939 erste Verordnung über die Ausübung der Säuglings- und Kinderkrankenpflege

Krankenpflegegesetze

Bundesrepublik

- 1957
- 1965
- 1985

Krankenpflege in der DDR

Im staatlichen Bildungssystem

2,5 Jahre bis 1973

3 Jahre mit Fachschulabschluss (fachgebundener Hochschulzugang)

Funktionspflege

Dokumentation sehr entwicklungsbedürftig

Leitung muss politische Korrektheit nachweisen

Mehr Nebentätigkeiten, als Pflege

Zusätzlich ärztliche Tätigkeiten

Viele Pflegefälle im Krankenhaus, da zu wenige Pflegeheimplätze

Polikliniken und Gemeindeschwestern

Generalistik

- 1988: WHO- Konferenz
- 1996/1997: Gesundheitsministerkonferenz
- 2000: Robert-Bosch-Stiftung
- 2004: Krankenpflegegesetz
- Modellprojekte Generalistik

Pflegeverständnis

Berufliche Pflege ist eine von ausgebildeten Fachkräften erbrachte Dienstleistung. Die Aufgabe der Pflegenden ist es, Menschen aller Altersgruppen in Gesundheit und Krankheit in ihren Alltagskompetenzen zu unterstützen. Dies umfasst die körperlichen, seelischen und geistigen Aspekte des Menschseins.

Dabei verfolgen die Pflegenden die Ziele, Gesundheit zu erhalten bzw. zu fördern, Gesundheit wiederherzustellen, Leiden zu lindern und eine bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens zu erreichen.

Pflegeverständnis

Berufliche Pflege unterstützt den zu pflegenden Menschen in seinem sozialen Umfeld in einer Beziehung von echter Anteilnahme und gegenseitiger Wertschätzung. Um den höchstmöglichen Grad an Unabhängigkeit und Wohlbefinden des zu Pflegenden in der Bewältigung des Alltages zu erreichen, geht die Pflegekraft geplant und situativ beurteilend vor. Beruflich Pflegenden handeln dabei eigenverantwortlich in multiprofessionellen Teams.

Professionalität beruht sowohl auf Ausbildung als auch auf kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung auf Grundlage pflegewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Bereits im Koalitionsvertrag von 2009 steht:

„[...] wir wollen die Pflegeberufe in der Ausbildung durch ein neues Berufsgesetz grundlegend modernisieren und zusammenführen“.

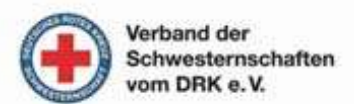


Institut für Public Health und
Pflegeforschung (IPP),
Universität Bremen



STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Robert Bosch Stiftung



prognos

WIAD
Wissenschaftliches Institut der
Ärzte Deutschlands gem. e.V.

Ergebnisbericht

Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes

im Auftrag:
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

**Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Bonn, Berlin, Düsseldorf, den 20. Juni 2013
(Überarbeitete Fassung vom 14. Oktober 2013)

Generalistische
Ausbildung



BundesratDrucksache 20/1/16

Empfehlungen der Ausschüsse

12.02.16

G - AIS - FS - Fz - K - Wi

zu Punkt ... der 942. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 2016

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe
(Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG)**

**Der federführende Gesundheitsausschuss (G),
der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS),
der Ausschuss für Familie und Senioren (FS),
der Finanzausschuss (Fz) und
der Ausschuss für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, ...**

Pflegefachkraft

Begründung:

- Der "Fachkraft"-Begriff steht in der öffentlichen Wahrnehmung für beruflich gesicherte Kompetenz. Andere Gesetze beziehen sich zudem ausdrücklich auf "Fachkräfte". Daher sollte Pflegefachkraft als Berufsbezeichnung verwendet werden.
- Durch den geschlechtsneutralen Begriff wird die Benennung der Berufsangehörigen deutlich erleichtert und die Lesbarkeit von Texten erhöht.



www.generalistikjetzt.de





20 Jahre Entwicklungen, Erprobungen, Forschungen und Diskussionen zur Zusammenführung der drei Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sind genug!

Die **generalistische Pflegeausbildung** ist dringend geboten, zukunftsfähig und in drei Jahren gut machbar. Das wissen wir seit langem aus den vorliegenden Fakten und Erkenntnissen.

Jetzt muss endlich zusammenwachsen, was zusammengehört!

Prof. Dr. Frank Weidner • www.fweidner.de